

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales		
Sitzung am:	Montag, 01.11.2010		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5,		
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr	Sitzungsende:	19:10 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzende

Frau Annegret Bohlen SPD

Ausschussmitglieder

Herr Gerhard Langner	CDU	
Frau Monika Blankenheim	SPD	von 17:07 Uhr bis 19:07 Uhr
Frau Ulrike Boelsen	SPD	
Herr Dr. Georg Kolbow	FDP	stv. für AM Frau Wiegand
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Hauke Rosenbusch	CDU	
Herr Klaus Warnken	CDU	

Grundmandatsinhaber

Herr Egon Oetjen UWG

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Frau Marion Brötje

beratendes Mitglied des Seniorenbeirates

Herr Egbert Wingenfeld Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling		
Herr Wilfried Fischer		
Herr Rolf Oeljeschläger		
Frau Marianne Wagenaar		
Herr Uwe Wlodarczyk		
Frau Ina Heidemann-Schulz		als NiKo-Fachkraft
Herr Uwe Kubiack	Jugendpfleger	
Frau Katja Osterwald		als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Florian Falk CDU

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Herr Hans-Georg Kiesewetter

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2010 (Protokoll Nr. 170)	3
3. Bericht der Verwaltung	
3.1. Heimbereisung in der Adventszeit 2010	3
3.2. Unterbringung von Asylbewerbern	4
3.3. Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2009	4
3.4. Ferienmaßnahmen 2010	5
3.5. Ferienhorte 2010	5
3.6. Bedarfsplanung Kindertagesstätten hier: Berechnung der Versorgungsquoten	6
3.7. Budgetierung der Kindertagesstätten hier: Höhe der Verwaltungs- und Sachkostenpauschale	6
3.8. Antrag auf eine weitere Krippengruppe in Ofen	6
3.9. Einrichtung einer Krippengruppe im Ev.-luth. Kindergarten Petersfehn	7
3.10. Vermietung Bewegungsraum Villa Kunterbunt	7
3.11. Auflösung des Jugendgemeinderates	7
3.12. Besetzung der Stelle in den Jugendräumen Petersfehn	8
3.13. 20-jähriges Jubiläum des Seniorenbeirats	8
3.14. Familienpaten	8
4. Bericht über das NiKo-Projekt Vorlage: BV/2010/132	9
5. Kindertagesstätten hier: Personalbedarf in Krippengruppen Vorlage: BV/2010/118	9
6. Haushalt 2011 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40 und 50) hier: Ergebnis-, Finanzhaushalt und zurzeit nicht finanzierbare Maßnahmen Vorlage: BV/2010/125	10
7. Anfragen und Hinweise	
7.1. Ehrenamtskarte	11
8. Einwohnerfragestunde	11

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2010 (Protokoll Nr. 170)

Die Niederschrift vom 10.05.2010 (Protokoll Nr. 170) wird einstimmig genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Heimbereisung in der Adventszeit 2010

Auch in diesem Jahr wird eine Delegation der Gemeindeverwaltung und des Rates der Gemeinde ehemalige Gemeindegängerinnen und -bürger, die in auswärtigen Alten- und Pflegeeinrichtungen wohnen, sowie die in der Gemeinde in Alten- und Pflegeheimen lebenden Bürgerinnen und Bürger besuchen. Die Vertreter der Gemeinde überreichen den Heimbewohnern ein Präsent.

Ablauf der Heimbereisungen:

Datum, Dauer	Heime	Teilnehmer
Mittwoch, 01.12.2010	Brake, Butjadingen, Sanderbusch, 2x Rastede, "Haus Antje", Dänikhorst, 2x Edeweicht	Ratsmitglieder, FBL Herr Fischer
Donnerstag, 02.12.2010	Steinfeld, 2x Oldenburg, 2x Wiefelstede, Westerstede	Ratsmitglieder, AL Herr Wlodarczyk
Mittwoch, 08.12.2010 Teil I: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr Teil II: 14:13 Uhr - 16:00 Uhr Teil III: 16:15 Uhr - 17:00 Uhr	Seniorenheim Meng, Ofen Seniorenheim Meng, Ofen Seniorenheim "Residenz im Grünen", Kayhauserfeld Altenpflegeheim "mien to hus", Ofen	Ratsmitglieder Verwaltung (BM nimmt teil)
Mittwoch, 15.12.2010 10:00 Uhr - 12:00 Uhr	"Residenz zwischen den Auen", Bad Zwischenahn	Ratsmitglieder Verwaltung (BM nimmt teil)
Mittwoch, 15.12.2010 15:00 Uhr - 17:00 Uhr	AWO Altenwohnanlage, Rostrup	AJuFaSo, Gruppen- und Fraktionsvorsitzende Verwaltung (BM nimmt teil)

Die Gruppen bzw. Fraktionen werden gebeten, Vertreter für die Delegationen zu benennen. Zur Adventsfeier im Altenwohncentrum der AWO in Rostrup erhalten die Mitglieder des AJuFaSo und die Gruppen- bzw. Fraktionsvorsitzenden eine gesonderte Einladung. Herr Wingenfeld als beratendes Mitglied im AJuFaSo erhält ebenfalls eine Einladung.

FBL Fischer ergänzt, dass in diesem Jahr noch keine Reduzierungen der Besuche vorgenommen wurden. In den kommenden Jahren werden keine neuen auswärtigen Seniorenheime besucht. Insofern wird sich die Anzahl der Besuche nach und nach verringern.

Allerdings würde man in diesem Jahr nach einem gemeinsamen Geschenk für das Heim und nicht mehr für die einzelnen Bewohner suchen.

AM Langner gibt zu Bedenken, dass den Bewohnern gerade das Geschenk und sei es noch so klein, eine große Freude bereite. Hieran zu sparen, sei nicht der richtige Weg.

3.2 Unterbringung von Asylbewerbern

In den letzten Jahren ist die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber stark gesunken. Da dieser Personenkreis in der Regel keine Chance auf Anmietung einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt hatte, war die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften erforderlich.

Durch die Reduzierung der Asylbewerberzahlen ist eine Entspannung bei der Belegung der Obdachlosenunterkünfte eingetreten. Dies führte dazu, dass in der Zwischenzeit z.B. die Obdachlosenunterkünfte Bloher Pad 2, Neißeweg 1 und Altenkamp 9 aufgegeben wurden. Weiterhin wurde beschlossen, die Unterkunft Wittkuhlenstraße/Am Timp in Ohrwege zu verkaufen. Der Verkauf weiterer Obdachlosenunterkünfte war auch Gegenstand des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Zahl der Asylantragsteller steigt nun jedoch wieder. Inzwischen wurden dem Landkreis Ammerland mit Bescheid vom 22.07.2010 auf den bisherigen Bestand von 181 Flüchtlingen weitere 80 Asylbewerber zugewiesen. Auf die Gemeinde Bad Zwischenahn entfällt davon ein Anteil von 13 Personen. Die ersten zwei Zuweisungen sind inzwischen erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass keine Familien, sondern lediglich Einzelpersonen zugewiesen werden.

Als Unterbringungsmöglichkeiten stehen zurzeit lediglich zwei Unterkünfte am Ilexweg, drei am Mühlenweg und die Unterkunft Oldenburger Str. 20 zur Verfügung.

Auf Anfrage von AM Köster erläutert AL Wlodarczyk, dass bei einer weiteren Steigerung der Asylbewerberzahlen die Gemeinde durch Verhandlungen mit Hauseigentümern versuchen müsste, die Obdachlosen wieder auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt unterzubringen. Dies erfolge in Form von Übernahme von rückständigen Mieten oder Kautionen o. ä.

3.3 Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2009

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ammerland e. V., hat den Jahresbericht 2009 vorgelegt.

3.4 Ferienmaßnahmen 2010

In den Sommerferien 2010 sind – wie in den vergangenen Jahren – wieder eine Vielzahl von Ferienaktionen in Zusammenarbeit mit den Vereinen, Verbänden und Organisationen durchgeführt worden. Koordiniert und teilweise organisiert wurden diese von den Mitarbeitern der Jugendpflege. Der Ferienpass mit 116 Kreativ-, Sport- und Erlebnisangeboten wurde über die Schulen an die Kinder der entsprechenden Altersgruppen verteilt. Die Ferienangebote sind wieder sehr gut angenommen worden. Die meisten Angebote waren ausgebucht. Die Ferienfreizeit nach Tschechien, die von den Jugendräumen Petersfehn angeboten wurden, konnte in diesem Jahr vom 24.06.2010 bis 06.07.2010 stattfinden. Es nahmen 15 Jugendliche im Alter von 15 bis 16 Jahren teil.

- 40, 51 -

3.5 Ferienhorte 2010

Von der Jugendpflege wurden auch in diesem Jahr Ferienhorte für Kinder im Grundschulalter angeboten.

Die Eigenbeteiligung der Eltern für einen Hortplatz beliefen sich auf 50,00 €, Alleinerziehende zahlten 30,00 € und für Geschwisterkinder war ebenfalls ein Betrag von 30,00 € zu zahlen. Die Kinder wurden jeweils in der Zeit von 7:30 bis 13:00 Uhr betreut.

Der Hort in den Osterferien wurde vom 22.03.2010 bis 26.03.2010 in den Jugendräumen in Petersfehn angeboten. Für diesen Ferienhort, bei dem 15 Plätze zur Verfügung standen, sind 12 Kinder angemeldet worden.

In den Sommerferien sind, vom 28.06.2010 bis 02.07.2010 und vom 05.07.2010 bis 09.07.2010, ebenfalls zwei Ferienhorte im Dorfgemeinschaftshaus in Kayhauserfeld angeboten worden. Für diese standen jeweils 20 Plätze zur Verfügung. Es sind jedoch 24 Kinder in der ersten und 22 Kinder in der zweiten Hortwoche betreut worden.

Der Hort in den Herbstferien, vom 11.10.2010 bis 15.10.2010, wurde in Petersfehn angeboten. Hier standen 15 Plätze zur Verfügung. Diese waren bereits im April ausgebucht.

Alle Horte sind im Dezember 2009 in der NWZ angekündigt worden, damit die Eltern ihren Urlaub frühzeitig planen konnten.

Die Anmeldungen für die Ferienhorte wurden vom Familienservicebüro der Gemeinde Bad Zwischenahn entgegengenommen.

In welchem Umfang in 2011 Ferienhorte angeboten werden können, steht aufgrund der durchgeführten Stellenkürzung noch nicht fest.

- 40 -

3.6 Bedarfsplanung Kindertagesstätten hier: Berechnung der Versorgungsquoten

Als **Anlage** ist eine Übersicht über die Versorgungsquoten der einzelnen Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn beigefügt. Mit einbezogen wurden Bauplätze von geplanten Bebauungsplangebiet. Die Veränderung beim Einschulungstermin wird bei der Bedarfsplanung mit berücksichtigt.

Bei Betrachtung des gesamten Kindergartenangebotes ist zum Kindergartenjahr 2011/2012 in vielen Kindergärten ein drastischer Rückgang der Kinderzahl zu verzeichnen.

Es werden Gespräche mit den Trägern und Beratungen in den Kuratorien über mögliche Veränderungen ab dem 01.08.2011 geführt.

In der nächsten Sitzung des AJuFaSo erfolgt eine Beratung der Ergebnisse.

- 40 -

3.7 Budgetierung der Kindertagesstätten hier: Höhe der Verwaltungs- und Sachkostenpauschale

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept wurde von einigen Ratsmitgliedern angeregt, die Verwaltungs- und Sachkostenpauschale an die Träger der Kindertagesstätten zu senken. Da es nur sinnvoll ist, wenn die Ammerlandgemeinden gemeinsam die Forderung stellen, wurde die Angelegenheit bei einer Dienstbesprechung der Sozialamtsleiter auf Kreisebene diskutiert.

Die Gemeinden sind übereinstimmend der Auffassung, die bisherige Regelung für die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4 % und einer Sachkostenpauschale in Höhe von 0,5 % der Gesamtausgaben beizubehalten.

Die Pauschale liegt deutlich unter den damaligen Forderungen der kirchlichen Träger.

Ein Alleingang der Gemeinde Bad Zwischenahn in dieser Frage wird als nicht aussichtsreich beurteilt.

- 40 -

3.8 Antrag auf eine weitere Krippengruppe in Ofen

Mit Schreiben vom 19.08.2010 beantragt die Kirchengemeinde Ofen die Umwandlung einer weiteren Kindergarten- in eine Krippengruppe aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen im Einzugsgebiet des Kindergartens in Ofen zum nächsten Kindergartenjahr.

Der aktuellen Prognose kann entnommen werden, dass zwar freie Plätze in Ofen zur Verfügung stehen werden, aber keine ganze Kindergartengruppe umgewandelt werden könnte. Dies wäre nur möglich, wenn die Kindergartengruppe, die für Kinder aus der Flugplatzsiedlung zur Verfügung steht, nicht vollständig mit Kindern aus der Flugplatzsiedlung belegt werden kann. Außerdem könnte eine weitere Krippengruppe nur eingerichtet werden, wenn weitere Räumlichkeiten geschaffen werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte mit der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe gewartet werden, bis die Kinderzahlen soweit rückläufig sind, dass kein zusätzlicher Raumbedarf besteht.

Zudem sind nach dem Gesamtkonzept in der nächsten Priorität Krippenplätze im Bereich Petersfehn zu schaffen. Dafür sollte das restliche Kontingent aus dem RIK-Förderprogramm genutzt werden.

Ergänzend stellt FBL Fischer fest, dass in einem zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräch mit dem Träger, der Kirchenverwaltung und der Kindergartenleitung über den Antrag gesprochen wurde und man sich geeinigt habe, dass zum nächsten Kindergartenjahr keine weitere Krippengruppe eingerichtet werden soll. Im nächsten Jahr müssten im Herbst wieder Gespräche für das darauffolgende Kindergartenjahr geführt werden.

- 40 -

3.9 Einrichtung einer Krippengruppe im Ev.-luth. Kindergarten Petersfehn

In der letzten Sitzung des AJuFaSo am 10.05.2010 (Protokoll Nr. 170, 3.2 d. N.) hatten wir über einen Antrag auf Einrichtung einer Kinderkrippe im Ev.-luth. Kindergarten Petersfehn des Gemeindefriedrichsfehn/Petersfehn berichtet. Für Petersfehn soll eine Gesamtkonzeption für die Arbeit im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, in die beide Kindergärten einbezogen werden sollen, erstellt werden.

Aufgrund der Prognose für Petersfehn war unter Berücksichtigung des neuen Baugebietes davon auszugehen, dass sich die Einrichtung einer Krippengruppe verschiebt.

Nach der aktuellen Prognose für den Kindergarten- und den Schulbereich ist die Einrichtung einer Krippengruppe zum 01.08.2011 im ev.-luth. Kindergarten Petersfehn nur möglich, wenn die Hortgruppe für ein paar Jahre in der Schule untergebracht wird. Im Kindergarten müsste dann für die Krippengruppe ein Ruheraum geschaffen werden.

In einem Gespräch mit der Evangelischen Kirche als Trägerin der Kindertagesstätte wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Umsetzung ohne vorherige Erstellung eines Gesamtkonzeptes nicht angestrebt werde. Umsiedlungen von Gruppen sollten nicht nur Übergangsweise erfolgen. Die Einrichtung einer Krippengruppe werde für 2013 angestrebt.

Über den Stand der Angelegenheit wird weiter berichtet.

- 40 -

3.10 Vermietung Bewegungsraum Villa Kunterbunt

Für den zum 01.08.2010 neu geschaffenen Bewegungsraum liegen der Gemeinde zwei Anfragen von Dritten vor, die den Bewegungsraum nachmittags und in den Abendstunden nutzen möchten.

- 40, 65 -

3.11 Auflösung des Jugendgemeinderates

In einer außerordentlichen nicht öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates am 31.08.2010 haben nach der Diskussion um die zukünftige Arbeit des Jugendgemeinderates neun Mitglieder für die Beendigung der Arbeit des Jugendgemeinderates gestimmt. Diese werden als Rücktritte der Mitglieder gewertet, sodass der Jugendgemeinderat gemäß § 9 Absatz 8 der Satzung des Jugendgemeinderates als aufgelöst gilt, da die Mitgliederzahl von neun unterschritten wurde.

In der Sitzung wurde auch über künftige Beteiligungsformen Jugendlicher bei Gemeindeangelegenheiten diskutiert. Ggf. werden hierzu von Seiten der Jugendlichen noch Vorschläge unterbreitet. Es soll eine kleine Projektgruppe mit interessierten ehemaligen JGR-Mitgliedern eingerichtet werden, um die Beteiligungsformen konkreter zu besprechen.

In der nächsten Sitzung des AJuFaSo wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung vorgelegt.

- 40 -

3.12 Besetzung der Stelle in den Jugendräumen Petersfehn

Die Stelle wurde ausgeschrieben und soll mit einer Bewerberin besetzt werden. Der Zeitpunkt wurde noch nicht festgelegt.

- 40, 51 -

3.13 20-jähriges Jubiläum des Seniorenbeirats

Am 06. Oktober 2010 wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde das 20-jährige Bestehen des Seniorenbeirats gefeiert.

Am 06. März 1990 fand die konstituierende Sitzung des ersten Bad Zwischenahner Seniorenbeirates statt. Damit war auch der erste Seniorenbeirat im Landkreis Ammerland gebildet worden.

Vorsitzender wurde der Petersfehner Jonny Bakenhus, der die Arbeit bis 1996 mit weiteren Vorstandskollegen gelenkt hat. Zur 2. Vorsitzenden wurde die Bad Zwischenahnerin Ida Blank gewählt.

1996 wurde dann Heinz Schröder neuer Vorsitzender und Ida Blank blieb seine Stellvertreterin. Dieses blieb sie auch noch, als 1999 der Ofener Egbert Wingefeld den ersten Vorsitz übernahm.

Zu den herausragenden Ereignissen darf der Seniorenbeirat wohl die Einrichtung der Seniorenbegegnungs- und Freizeitstätte im Alten Kurhaus nennen.

- 40 -

3.14 Familienpaten

In Kooperation mit den Familienservicebüros im Ammerland führt die Kreisvolkshochschule Ammerland einen Kursus zur Qualifizierung zu Familienpaten durch. Zunächst fand am 19.08.2010 ein Informationsabend in den Räumen der Kreisvolkshochschule, Schulstraße, Bad Zwischenahn, statt. Hier wird auch vom 02.09.2010 bis 02.12.2010 der Lehrgang durchgeführt. Zu diesem Lehrgang haben sich 21 Personen angemeldet, davon 7 Personen aus Bad Zwischenahn.

Dieser Lehrgang richtet sich an Interessierte, die sich ehrenamtlich für Familien engagieren möchten. Familienpaten leisten Hilfestellung in verschiedenen Lebenslagen. Helfen bevor es das Jugendamt tun muss. Familienpaten sollen nicht Beratungsstellen oder die Jugendhilfe ersetzen, sondern dazu beitragen, bei Müttern und Vätern Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Förderangeboten und Hilfen abzubauen.

Die Hilfestellung soll nicht auf Dauer sein. 2 - 3 Stunden in der Woche sollten ausreichen, um die Familien zu unterstützen. Familien, die Schwierigkeiten mit den Kindern haben oder den Familienalltag nicht alleine bewältigen können, können sich an die Familienservicebüros wenden. Durch die Familienservicebüros wird der Kontakt zu den Familienpaten hergestellt.

Die Gemeinde Edewecht will den Familienpaten eine Fahrtkostenerstattung für die erforderlichen Fahrten gewähren. Von der Gemeinde Bad Zwischenahn soll keine Fahrtkostenerstattung o. ä. erfolgen, da es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt, für die keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

- 40 -

4 Bericht über das NiKo-Projekt **Vorlage: BV/2010/132**

Anhand einer Powerpointpräsentation erklärt NiKo-Fachkraft Frau Heidemann-Schulz das NiKo-Projekt, die Schwerpunkte für 2010 und die Planung für 2011.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich herzlich für den Vortrag und stellen im Anschluss an die Präsentation Fragen, die von Frau Heidemann-Schulz beantwortet werden. Sie weist darauf hin, dass das NiKo-Projekt in dieser Form Ende 2011 ausläuft. Im November werde ein Gespräch zwischen den Ministerien stattfinden, um über ein Nachfolgeprojekt zu diskutieren.

Der Bericht von der NiKo-Fachkraft Frau Heidemann-Schulz wird zur Kenntnis genommen.

- 40, 51 -

5 Kindertagesstätten **hier: Personalbedarf in Krippengruppen** **Vorlage: BV/2010/118**

GM Oetjen weist auf das in Nordrhein-Westfalen (NRW) kürzlich ergangene Urteil hin, in dem das Land zur Zahlung der Kosten für die Krippengruppen nach dem Konnexitätsprinzip verpflichtet wurde. Er fragt an, ob geprüft werde, dass Urteil analog in Niedersachsen anwenden zu können.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Nds. Städte- und Gemeindebund hatte mit Rundschreiben am 15.10.2010 den Sachverhalt erläutert, der Grundlage für das Urteil des Verfassungsgericht NRW vom 12.10.2010 bildete. Eine Bewertung in der Kürze der Zeit konnte der NSGB noch nicht vornehmen. Bei ausschließlich formeller Betrachtung des Sachverhalts, geht der NSGB zunächst davon aus, dass kein Raum für eine kommunale Konnexitätsklage in Niedersachsen bestehe.

AM Köster fragt an, ob bei einer geringeren Kinderzahl in den Krippengruppen der Betrag für einen FSJ'ler gekürzt werden sollte.

Ber. AM Frau Brötje erklärt, dass der Aufwand vom Wickeln und Füttern bei einer Platzkapazität von 12 anstatt 15 Kindern nicht geringer wäre. Zwei Kräfte seien für die Betreuung unter Dreijähriger einfach zu wenig. Wünschenswert wäre zum einen ein höherer Betrag, da aufgrund des Wegfalls oder der Kürzung des Zivildienstes die Nachfrage nach FSJ'ler steige und mehr Taschengeld gezahlt werden müsste. Sie habe als Vergleich eine Tagesmutter bzw. eine Sozialassistentin als Drittkraft gerechnet. Es würden Kosten in Höhe von 10.000 € bis 15.000 € entstehen. Als Einstieg sei sie auch mit einem Betrag von 6.000,00 € pro Krippengruppe zufrieden.

FBL Fischer begründet den Vorschlag. Es handele sich um eine freiwillige Leistung, da nach der Gesetzgebung des Landes eine Drittkraft in Krippengruppen weiterhin nicht vorgeschrieben sei. Ebenso wird die erhöhte Finanzhilfe zur Deckung der Betriebskosten gewährt.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtungen mit einer Krippengruppe erhalten jährlich im Budget einen Betrag in Höhe der tatsächlichen Kosten bis zur maximalen Höhe von 6.000,00 € pro Krippengruppe ab dem 01.01.2011 zur Verfügung gestellt. Dies gilt nicht für altersübergreifende Gruppen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

6 Haushalt 2011 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40 und 50) hier: Ergebnis-, Finanzhaushalt und zurzeit nicht finanzierbare Maßnahmen Vorlage: BV/2010/125

Aufgrund der Auflösung des Jugendgemeinderates **beantragt** AM Rosenbusch, die Mittel für die Wahl eines neuen Jugendgemeinderates in den Jahren von 2011 bis 2014 zu streichen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

AM Köster stellt den **Antrag**, die Sachkosten für den Jugendgemeinderat von 3.000 € auf 1.500 € für 2011 zu halbieren, da davon auszugehen ist, dass eine neue Form der Jugendbeteiligung erst nach den Sommerferien begonnen werden könne.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Ber. AM Wingefeld weist darauf hin, dass der Antrag des Seniorenbeirates aus dem Jahr 2001 immer noch in der Liste der zurzeit nicht finanzierbaren Maßnahmen stehe. Er könne eine Verschiebung dieses Antrags seit fast zehn Jahren nicht verstehen. Auf Landkreisebene werde eine Förderrichtlinie für die Seniorenarbeit erstellt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinde keine Förderrichtlinie erstellen könne. Für die Jugendarbeit würden auch Fördermittel zur Verfügung gestellt.

FBL Fischer antwortet, dass das Ziel des damaligen Antrages die Erstellung einer Förderrichtlinie gewesen sei. Eine Förderrichtlinie zu erstellen ohne entsprechende Mittel zur Verfügung stellen zu können, ergebe keinen Sinn. Insofern sei die Erstellung der Richtlinie immer wieder zurückgestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2011 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 40 und 50) wird mit den beschlossenen Änderungen bei „36.2.50.02 Jugendgemeinderat“ zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 40 –

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Ehrenamtskarte

AM Köster fragt an, ob die Gemeinde die Einführung bzw. Teilnahme an der Ehrenamtskarte als kleine Anerkennung geprüft habe.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass man sich auf Landkreisebene verständigt habe, eine Ehrenamtskarte nicht einzuführen, da der Verwaltungsaufwand zu hoch sei. Zudem sei es problematisch, den Kreis der Empfänger festzulegen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn verfüge über sehr viele ehrenamtliche Helfer.

AM Langner bestätigt, dass der Begriff „Ehrenamt“ keine Erstattung der Auslagen oder Aufwandsentschädigung bedeute. Diejenigen, die ehrenamtliche Arbeit erbringen, wissen das. Als Gegenleistung erhalte man die Dankbarkeit und Freude der Unterstützten. Wem das nicht ausreiche, dürfe sich nicht für ehrenamtliche Aufgaben zur Verfügung stellen.

8 Einwohnerfragestunde

K e i n e .

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin